

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EU-Verordnung Oli Lacke GmbH 1907/2006

Produktname: OLI-CRYL Lackspray
Druckdatum : 12.08.09 Überarbeitet am: 06.02.08 Seite: 1/7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname : OLI-CRYL Lackspray

Produkt zur Holzbeschichtung

Artikelnummer: 12270007

Empfohlener Verwendungszweck:

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Oli Lacke GmbH

Bahnhofstr. 22

09244 Lichtenau

Telefon: 037208/840

Telefax: 037208/84268

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon: 037208/84200

entwicklung@oli-lacke.de

Bürozeit: 7.30 - 16.00 Uhr

Notfallauskunft: Gemeins. Giftinformationszentrum Erfurt

Telefon: 0361/730730

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend
F+ Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

12 Hochentzündlich.

36 Reizt die Augen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Rohstoffbasis: Bindemittel, Lösemittel, Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

EINECS-Nr.	Bezeichnung R-Sätze	Kennb.	Geh. -%
200-827-9	Propan 12	F+	15 - 25
203-448-7	Butan 12	F+	10 - 15
200-662-2	Aceton 11-36-66-67	Xi, F	25 - 35
201-159-0	Butanon 11-36-66-67	Xi, F	0.5 - 2.5
215-535-7	Xylol, Isomerengemisch 10-20/21-38	Xn	10 - 15
203-625-9	Toluol 11-38-48/20-63-65-67	Xn, F	0.5 - 2.5
200-659-6	Methanol 11-23/24/25-39/23/24/25	T, F	< 0.5

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: direkter Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Örtliche Abwasserbestimmungen beachten. Nicht in Gewässer/Erdreich und in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. **Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen, beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. **Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
601-003-00-5	Propan	AGW	1000.000	ppm
601-004-00-0	Butan	AGW	1000.000	ppm
606-001-00-8	Aceton	AGW	500.000	ppm
606-002-00-3	Butanon	AGW	200.000	ppm
601-022-01-6	Xylol, Isomerengemisch	AGW	100.000	ppm
601-021-00-3	Toluol	AGW	50.000	ppm
603-001-00-X	Methanol	AGW	200.000	ppm

Produktname: OLI-CRYL Lackspray
Druckdatum : 12.08.09 Überarbeitet am: 06.02.08 Seite: 4/7

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden (BGR 190 BG-Regel - Benutzung von Atemschutzgeräten).

Handschutz:

Schutzhandschuhe Nitril

(BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : produktspezifisch

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	< 21	°C	DIN EN ISO 1523
Viskosität: (°C)		s	Z DIN 53211
Dichte: (20 °C)			
Untere Ex-Grenze:	1.5	Vol.-%	Literaturwert
Löslichkeit in Wasser:	nicht wassermischbar		
Festkörpergewicht :			

10. **Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

11. **Angaben zur Toxikologie**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Produktname: OLI-CRYL Lackspray

Druckdatum : 12.08.09 Überarbeitet am: 06.02.08

Seite: 5/7

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12. **Angaben zur Ökologie**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, Leckagen sofort beseitigen. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Umweltgefährdende Inhaltsstoffe

EINECS-Nr.	Bezeichnung	R-Sätze
-------------------	--------------------	----------------

-

13. **Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Sonderabfallverbrennung oder Sonderabfalldeponie entsprechend den örtlich gültigen Vorschriften.

AVV

Abfallbezeichnung

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

14. **Angaben zum Transport**

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Produktname: OLI-CRYL Lackspray
Druckdatum : 12.08.09 Überarbeitet am: 06.02.08

Seite: 6/7

Landtransport

ADR/RID-Klasse: 2
Gefahrzettel: 2
UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
Verpackungsgruppe: II

Seeschifftransport

IMDG-Klasse: 2.1
Gefahrzettel: -
EmS: F-E, S-E
UN-Nummer: 1950
Richtiger techn. Name: AEROSOLS
Verpackungsgruppe: II
Marine pollutant: -

Lufttransport

IATA-Klasse: -
UN-Nummer: 1950
Richtiger techn. Name: Aerosols, flammable
Verpackungsgruppe: II

15. **Vorschriften**

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend
F+ Hochentzündlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propan
Butan
Aceton
Xylol, Isomerengemisch

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.
36 Reizt die Augen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:

-

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: Hochentzündlich.

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse I

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,10 kg/h

oder

Massenkonzentration : 20 mg/m³

nicht überschritten werden.

Beachtung weiterer Vorschriften, wie z.B. Merkblatt der Berufsgenossenschaft über den Umgang mit Lösemitteln M 017 und BG-Regel BGR 500/Teil 2 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen.

16. **Sonstige Angaben**

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

- 12 Hochentzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 10 Entzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- 39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 EG.
